

1956/AB
vom 12.12.2018 zu 1995/J (XXVI.GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Arbeit, Soziales, Gesundheit
 und Konsumentenschutz

BMASGK-Gesundheit - IX (Öffentliche Gesundheit,
 Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht)

Herr
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Sabine Ladits
 Sachbearbeiterin

sabine.ladits@sozialministerium.at
 +43 1 711 00-644830
 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
 zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0026-IX/2018

**Parl. Anfrage Nr. 1995/J betreffend die Empfehlung für einen Beschluss
 des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über
 ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten von
 Amerika über die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch von nicht mit
 bestimmten Wachstumshormonen behandelten Tieren**

Wien, 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1995/J** der
Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen wie folgt:

Fragen 1 bis 13:

Beim in Rede stehenden Vorschlag handelt es sich um eine Empfehlung für einen Ratsbeschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, mit den USA Verhandlungen über ein Abkommen zur Einfuhr von nicht hormon-behandeltem Rindfleisch hoher Qualität zu eröffnen. Das Abkommen soll als Folgeregelung zu den bisher festgelegten jährlichen Zollkontingenten dienen.

Rechtsgrundlage für solche Verhandlungen ist die gemeinsame Handelspolitik gemäß Artikel 207 des AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - sogenannter „Lissabon-Vertrag“). Die Verhandlungen im Namen der EU werden bei Agrarprodukten

federführend von der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission geführt.

Die Ermächtigung wie auch die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen müssen durch einen Beschluss im Rat Landwirtschaft beschlossen werden.

Die Zuständigkeit dafür liegt in Österreich beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Da das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nicht mit diesem Vorschlag befasst ist, muss auf die Beantwortung durch die zuständige Bundesministerin verwiesen werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

